

06.02.2024 | Atrium Burhave, 26969 Butjadingen

Ausschuss für Bauwesen und Landwirtschaft



Flurbereinigung in der Gemeinde Butjadingen

Frederik Meiners, Hanna Schramm
Amt für regionale Landesentwicklung **Weser-Ems**
Dezernat 4 - **Flurbereinigung**, Landmanagement
Standort Oldenburg



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



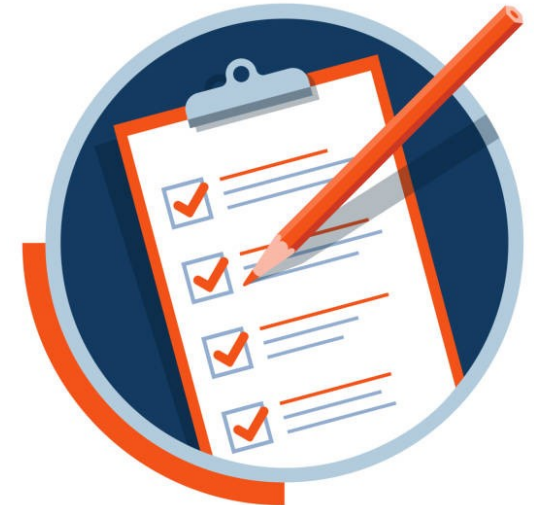
1.0 Informationen zum Stand der Verfahren

2.0 Wege- und Gewässerplanung gem. § 41 FlurbG

2.1 Wegebau

2.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

3.0 Von der Idee zum Projekt in das Flurbereinigungsprogramm des Landes - Wie geht das?





Anfang **2019**

Aufnahme als Projektempfehlung in das Flurbereinigungsprogramm 2020-2024 des Landes Niedersachsen.

Juli **2019**

Arbeitskreissitzungen der Butjadinger Verfahren

- Dezember 2021

Mai **2021**

Einleitung des Verfahrens „**Waddenser Wisch**“

Mai **2022**

Einleitung der Verfahren „**Stollhammerwisch West**“ und „**Stollhammerwisch Ost**“

Juli **2023**

Einleitung des Verfahrens „**Sillens-Isens**“

Frühjahr **2024**

voraussichtliche Einleitung des Verfahrens „**Boving-Widders**“

1 | Informationen zum Stand der Verfahren



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



5 Flurbereinigungsverfahren

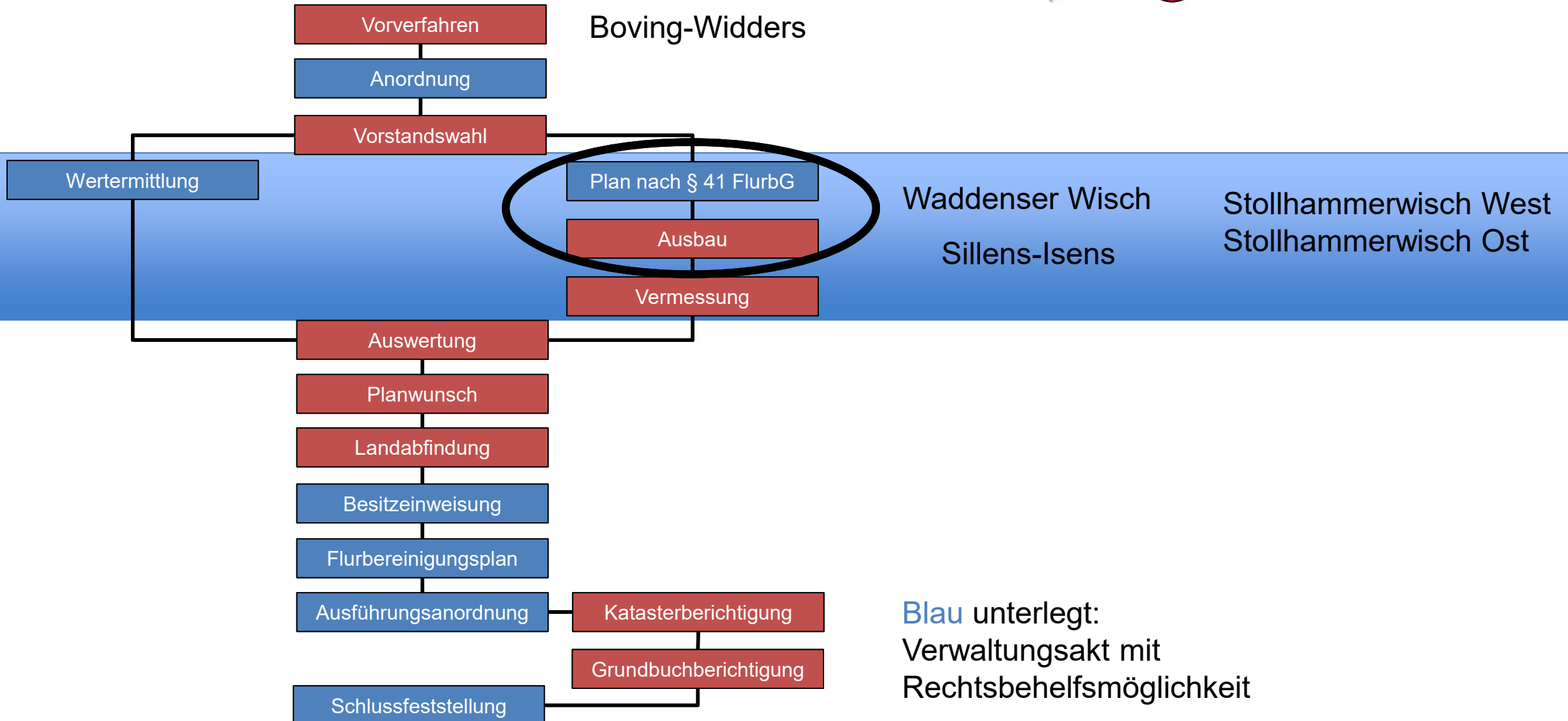
rd. 2.600 ha

rd. 450 Teilnehmende

1 | Informationen zum Stand der Verfahren



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems





Plan nach § 41 FlurbG

- **Strategische Entscheidung** über Sanierung des Wegenetzes in Abhängigkeit vom **Finanzvolumen**
 - Wegeverbreiterungen, Fahrbahnbreiten, Ausweichen, Befestigungsart
 - Brücken und Durchlässe
- Aufstellung des Planes im **Benehmen** mit dem Vorstand der TG
- **Abstimmung** mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen
- **Zustimmung** des Wegeeigentümers/Unterhaltungspflichtigen **erforderlich**

2.1 | Wege- und Gewässerplanung gem. § 41 FlurbG - Wegebau



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Wegeverbreiterung im Verfahren Waddenser Wisch (2022)



Wegeverbreiterung im Verfahren Stollhammerwisch Ost (2023)





- **Extensivierung** und Wasserstandsmanagement
 - Anlage von **Blänken und Stillgewässern**
 - Aufwertung von Gräben
 - Entfernung von Gehölzstrukturen
-
- Anlage von **Streuobstwiesen**
 - Anlage von Baumreihen



Von der Idee zum Projekt in das Flurbereinigungsprogramm des Landes **Niedersachsen** Wie geht das?

Flurbereinigungsprogramm (Zeitraum 5 Jahre) ist das zentrale Steuerungsinstrument mittelfristiges Arbeitsprogramm der NVL



1. Projektempfehlung (PE)

→ Aufnahme in das **Flurbereinigungsprogramm** als Verfahren in Vorbereitung

2. Zwischenschritt „Entwicklung der PE zum verbindlichen Projekt“ (PE-VP)

→ **Konkretere** Aussagen zu Zielen und Maßnahmen, Kosten, Gebietsabgrenzung

3. Ausarbeitung zum verbindlichen Projekt (VP)

→ Aufstellung von **Neugestaltungsgrundsätzen** u. einer Kosten-/Wirkungsanalyse.
Überprüfung durch obere Flurbereinigungsbehörde.

4. Entscheidung Ministerin über Freigabe des VP

→ Ausstattung des Flurbereinigungsprojektes mit **finanziellem** Rahmen



Vorverfahren Waddenser Wisch 2019-2021



Handelt es sich um ein Gebiet mit zersplittertem Grundbesitz, lassen sich also **agrarstrukturelle Verbesserungen** durch eine Zusammenlegung erzielen?

Ist das **landwirtschaftliche Wegenetz** den heutigen Anforderungen gewachsen?

Wird das Bodenmanagement der Flurbereinigung benötigt, um flächenbeanspruchende Planungen Dritter umzusetzen?

Z. B. für Hochwasserschutz, Gewässerbau, Revitalisierung von Gewässern, Ausweisung von **Kompensationsflächen**, Bildung von Kompensationsflächenpools, Maßnahmen des „Niedersächsischen Weges“, Maßnahmen für Freizeit und Erholung

Gibt es **Nutzungskonflikte** im Planungsgebiet, die nur mit **Grenzänderungen** oder **Flächenverlegungen** aufgelöst werden können?



Zeitplanung

1. Projektempfehlung (PE) zum 01.02.2019 erledigt

→ Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm als Verfahren in Vorbereitung

3 | Von der Idee zum Projekt – Beispiel Waddenser Wisch



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems

Flurbereinigungsprogramm 2019 - 2023

Einzuleitende Flurbereinigungsverfahren

- Projektempfehlung -

Name des Verfahrens : WADDENSER WISCH			
Gemeinde/Samtgemeinde : Butjadingen		Landkreis : Wesermarsch	
Flurbereinigungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems		Bauftr. Stelle bei BZV:	
Verfahrensart (1) : § 86 FlurbG	Größe : 1800 ha	Teilnehmer : 275	
Unternehmen (bei Verf. nach § 86 bzw. §§ 87 ff.):			

Ablaufdaten

Einleitung: 2021	P 41/APL: 2023	Besitzeinweisung: 2027	(Vorz.) Ausführungsanordnung: 2032
------------------	----------------	------------------------	------------------------------------

Allgemeiner Aufgabenverbund (2)		Ökologischer Aufgabenverbund (2)	
<input checked="" type="checkbox"/>	A Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Mo Moorschutz
<input type="checkbox"/>	V überörtlicher Verkehr	<input type="checkbox"/>	Ho Hochwasserschutz
<input type="checkbox"/>	W überörtliche Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Bio Biotopverbund
<input type="checkbox"/>	S Städtebau	<input type="checkbox"/>	Öko Ökopools
<input checked="" type="checkbox"/>	G kommunaler Gemeinbedarf	<input type="checkbox"/>	Gew Gewässerschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	E Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	Bo Bodenschutz
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Art Artenschutz
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	KI Klimaschutz

Ausführungskosten		Bemerkungen:	
Allgemeine Ausführungskosten	6.000.000 EUR	(
Sicherung des Naturhaushaltes	EUR		
Unternehmensträger	EUR		
K+E	100.000 EUR		

Allgemeine Beschreibung des Verfahrens (Ziele, Konflikte, Maßnahmen)

Die Gemeinde Butjadingen liegt ca. 35 km nördlich der Kreisstadt Brake (Unterweser). Sie liegt auf der gleichnamigen Halbinsel an der deutschen Nordseeküste, die im Südwesten an die Jadebusen, im Westen und Nordwesten an die Innenjade sowie im Osten und im Nordosten an die Weser und deren Mündung grenzt. Wirtschaftsquellen der Region sind der Tourismus und die Landwirtschaft. Das Projektgebiet "Waddenser Wisch" deckt sich in weiten Teilen mit dem Landschaftsschutzgebiet "Butjadinger Marsch". Das Projektgebiet wird westlich von der L 860 "Hauptstraße" und östlich von der Gemeindegrenze begrenzt.



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Vorläufige Geplante Flurbereinigung Waddenser Wisch
Landkreis Wesermarsch
Zeichenerklärung:
Flurbereinigung
Gebietsgröße:
Maßstab: (DIN A3) 1:25.000
Kartenerstellung Stand: Januar 21
Quelle: Auszug aus dem Geoinformationssystem des Landschaftsschutzgebietes "Butjadinger Marsch"
© 2019
Landesamt für Ökonomie und Landentwicklung Niedersachsen
www.lgln.niedersachsen.de



Zeitplanung

1. Projektempfehlung (PE) zum 01.02.2019 erledigt

→ Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm als Verfahren in Vorbereitung

2. „Entwicklung der PE zum verbindlichen Projekt“ (PE-VP) zum 01.02.2020

→ Konkretere Aussagen zu Zielen und Maßnahmen, Kosten, Gebietsabgrenzung, ökologische Bewertung



2. „Entwicklung der PE zum verbindlichen Projekt“ (PE-VP)

Bildung eines Arbeitskreises mit Vertretern der

- Gemeindeverwaltung
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Landvolk
- örtliche Landwirte
- Jägerschaft
- Entwässerungsverband
- Landkreis Wesermarsch (UNB, UWB, etc.)
- ...

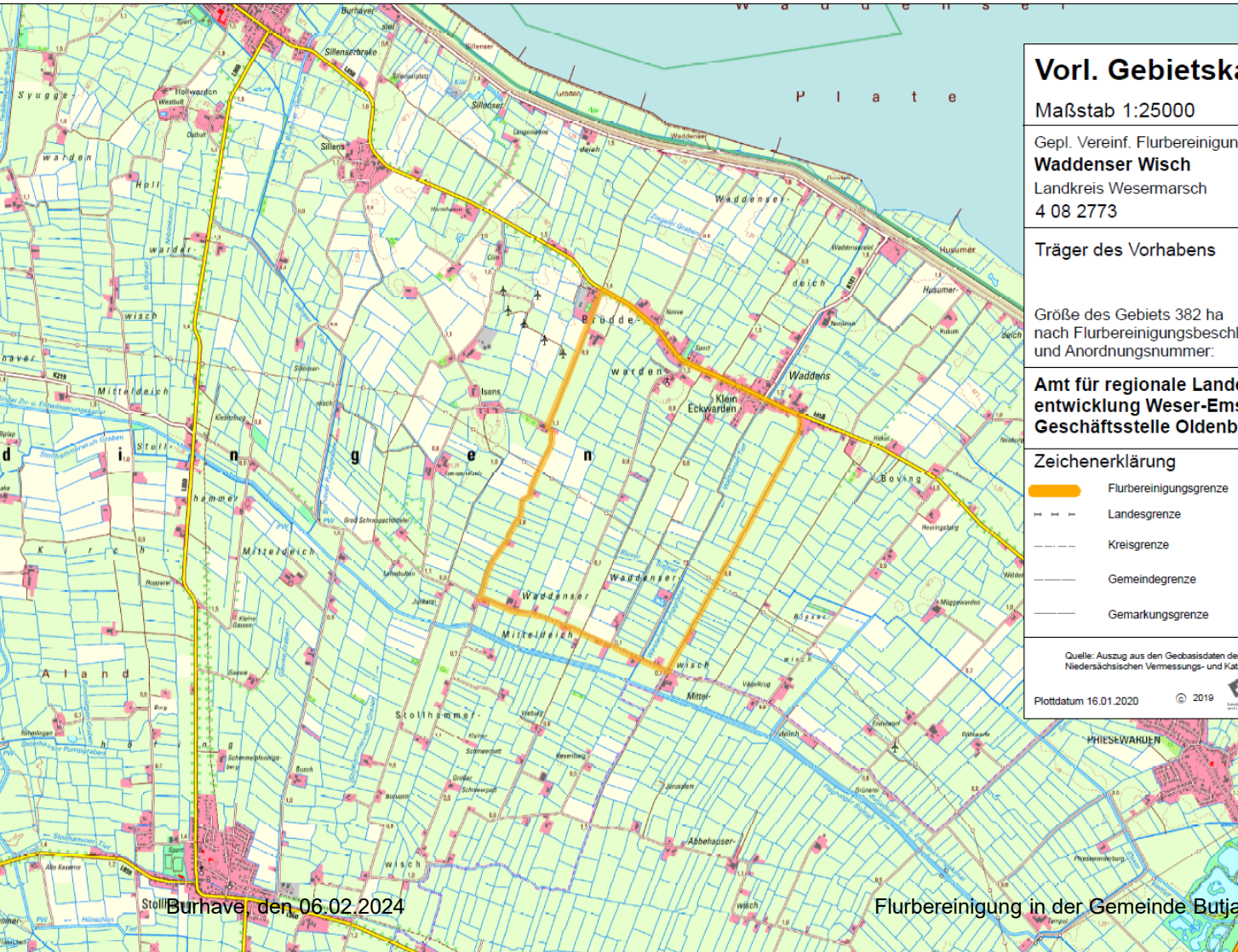
3 | Von der Idee zum Projekt – Beispiel Waddenser Wisch



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems

Flurbereinigungsprogramm 2020 - 2024

Einzuleitende Flurbereinigungsverfahren - Projektempfehlung, die zu einem verbindlichen Projekt weiterentwickelt werden soll -



Vorl. Gebietska

Maßstab 1:25000

Gepl. Vereinf. Flurbereinigung
Waddenser Wisch
Landkreis Wesermarsch
4 08 2773

Träger des Vorhabens

Größe des Gebiets 382 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Oldenburg

Zeichenerklärung

- Flurbereinigungsgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterämter

Plottdatum 16.01.2020



Verfahren : 2773 WADDENSER WISCH		Landkreis : Wesermarsch	
Gemeinde/Samtgemeinde : Butjadingen		Beauftr. Stelle bei BZV :	
Flurbereinigungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems		Größe : 382 ha	Teilnehmer : 110
Verfahrensart (1) : § 86 FlurbG (Vereinfachte Flurbereinigung)			

Unternehmen (bei Verf. nach § 86 bzw. §§ 87 ff.):

Ablaufdaten

Einleitung: 2021 | P 41/APL: 2022 | Besitzeinweisung: 2027 | (Vorz.) Ausführungsanordnung: 2032

Allgemeiner Aufgabenverbund (2)		Ökologischer Aufgabenverbund (2)	
<input checked="" type="checkbox"/>	A Land- und Forstwirtschaft	Mo	Moorschutz
	V überörtlicher Verkehr	Ho	Hochwasserschutz
	W überörtliche Wasserwirtschaft	Bio	Biotopverbund
	S Städtebau	<input checked="" type="checkbox"/>	Öko Ökopools
<input checked="" type="checkbox"/>	G kommunaler Gemeinbedarf	Gew	Gewässerschutz
<input checked="" type="checkbox"/>	L Naturschutz, Landschaftspflege	Bo	Bodenschutz
	E Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	Art Artenschutz
		KI	Klimaschutz

Ausführungskosten			Bemerkungen: (externer Kostenansatz)
Allgemeine Ausführungskosten	1.600.000	EUR	
Sicherung des Naturhaushaltes		EUR	
Unternehmensträger		EUR	
Kultur- und Erholungslandschaft		EUR	

Beschreibung des Verfahrens (Ziele, Konflikte, Maßnahmen)

Agrarstrukturell / Landwirtschaftlich:

Die Gemeinde Butjadingen liegt ca. 35 km nördlich der Kreisstadt Brake (Unterweser). Sie liegt auf der gleichnamigen Halbinsel an der deutschen Nordseeküste, die im Südwesten an den Jadebusen, im Westen und Nordwesten an die Innenjade sowie im Osten und im Nordosten an die Weser und deren Mündung grenzt. Wirtschaftsquellen der Region sind der Tourismus und die Landwirtschaft. Das Projektgebiet "Waddenser Wisch" deckt sich in weiten Teilen mit dem Landschaftsschutzgebiet "Butjadinger Marsch". Das Projektgebiet wird westlich und östlich von Wirtschaftswegen, nördlich von der L 858 und südlich von der L 860 begrenzt.

Burhave, den 06.02.2024

Flurbereinigung in der Gemeinde Butjadingen



Zeitplanung

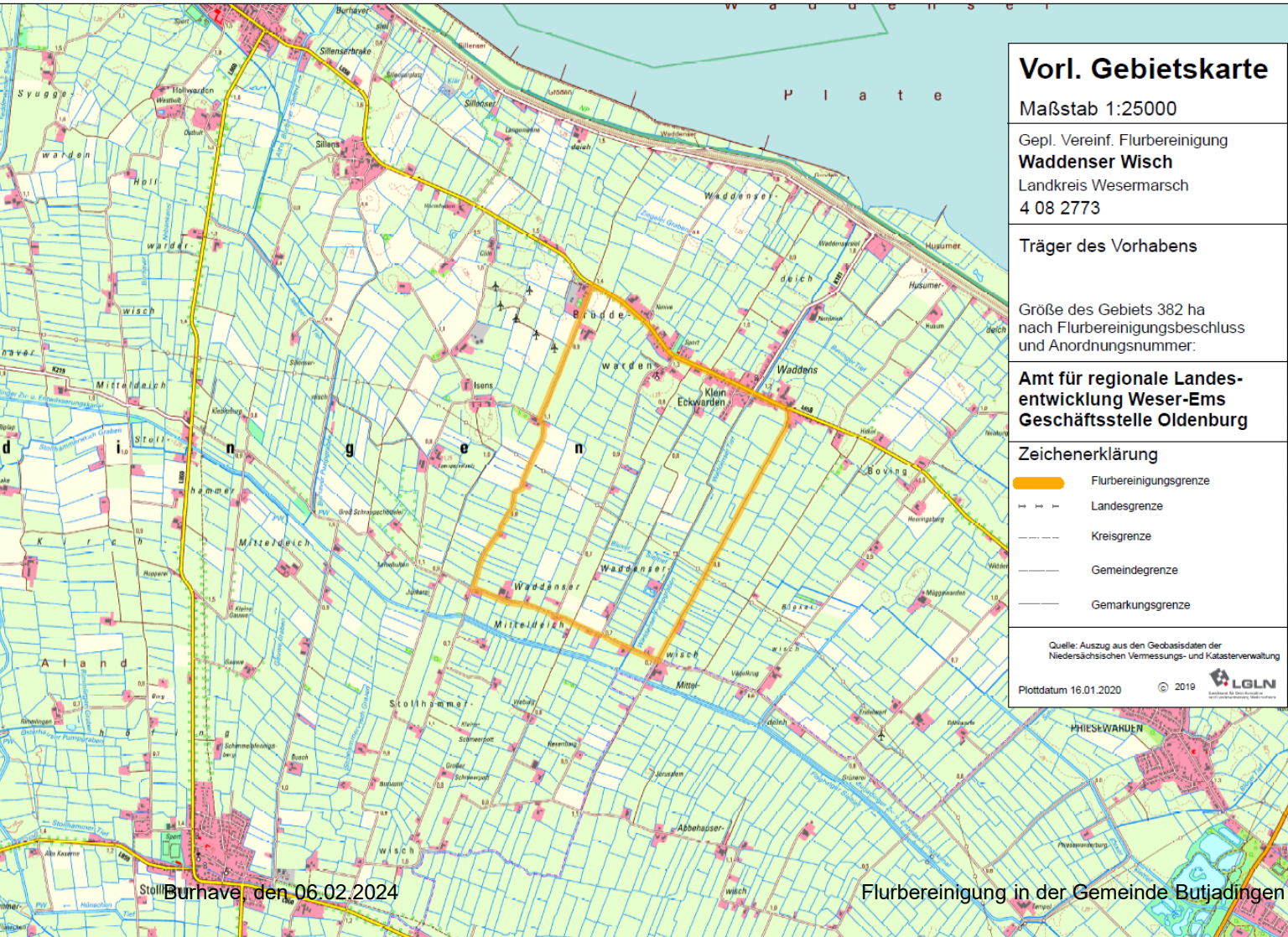
- 1. Projektempfehlung (PE) zum 01.02.2019 erledigt**
→ Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm als Verfahren in Vorbereitung
- 2. „Entwicklung der PE zum verbindlichen Projekt“ (PE-VP) zum 01.02.2020**
→ Konkretere Aussagen zu Zielen und Maßnahmen, Kosten, Gebietsabgrenzung, ökologische Bewertung
- 3. Ausarbeitung zum verbindlichen Projekt (VP) zum 01.02.2021**
→ Aufstellung von Neugestaltungsgrundsätzen u. einer Kosten-/Wirkungsanalyse
Überprüfung durch obere Flurbereinigungsbehörde.



3. Ausarbeitung zum verbindlichen Projekt (VP)

Neugestaltungsgrundsätze und Kosten-Wirksamkeits-Analyse

- Bestandsaufnahmen, Untersuchungen (im nötigen Umfang)
- Planung des Wegenetzes, geplante Baumaßnahmen
- Grundsätze für die Kompensation von Eingriffen durch Wegebau etc.
- ggf. gewässerbauliche Maßnahmen
- Ökologische Maßnahmen an Gewässern und anderen Stellen
- Maßnahmen des „Niedersächsischen Weges“ – bspw. Biotopverbund
- ??????
- Kostenermittlung
- Aussagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Kosten-Wirksamkeits-Analyse für das Projekt



Vorl. Gebietskarte

Maßstab 1:25000

Gepl. Vereinf. Flurbereinigung
Waddenser Wisch
Landkreis Wesermarsch
4 08 2773

Träger des Vorhabens

Größe des Gebiets 382 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer:

**Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Oldenburg**

Zeichenerklärung

- Flurbereinigungsgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Plottedatum 16.01.2020

Flurbereinigungsprogramm 2021 - 2025

Einzuleitende Flurbereinigungsverfahren

- Verbindliches Projekt -

Verfahren	: 2773 WADDENSER WISCH		
Gemeinde/Samtgemeinde	: Butjadingen	Landkreis	: Wesermarsch
Flurbereinigungsbehörde	: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems		Beauftr. Stelle bei BZV:
Verfahrensart (1)	: § 86 FlurbG (vereinfachte Flurbereinigung)	Größe	: 382 ha
Teilnehmer	: 110		
Unternehmen (bei Verf. nach § 86 bzw. §§ 87 ff.):			

blaufdaten

Freigeleitung: 2021	P 41/APL: 2022	Besitzzeiweisung: 2027	(Vorz.) Ausführungsanordnung: 2032
---------------------	----------------	------------------------	------------------------------------

ziele des Verfahrens:

ziele des Verfahrens:

Die Gemeinde Butjadingen liegt ca. 35 km nördlich der Kreisstadt Brake (Unterweser). Sie liegt auf der gleichnamigen Halbinsel an der deutschen Nordseeküste, die im Südwesten an den Jadebusen, im Westen und Nordwesten an die Nordsee und im Nordosten an die Weser und deren Mündung grenzt. Wirtschaftsquellen der Region sind der Tourismus und die Landwirtschaft. Das Projektgebiet "Waddenser Wisch" deckt sich in weiten Teilen mit dem Landschaftsschutzgebiet "Butjadinger Marsch". Das Projektgebiet wird westlich und östlich von Wirtschaftswegen, nördlich von der L 858 und südlich von der L 860 begrenzt.

Strukturelle - Landwirtschaftliche Ziele :

Wegen der naturräumlichen Gegebenheiten und vorrangig dem engmaschigen Grabensystem ist das gesamte Projektgebiet durch sehr ungünstige kleinteilige Bewirtschaftungseinheiten geprägt. Wesentlicher Grund für dieses enge Grabensystem ist die seinerzeitige Kultivierung der Flächen und die viehkehrende Wirkung des enge Grabensystems. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe im Projektgebiet ist überwiegend auf den Bereich Futterbau (Milchviehhaltung, Jungviehaufzucht und Rindermast) ausgerichtet. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt dazu, dass die Landwirte größere und vielfach auch weiter auseinanderliegende Flächen bewirtschaften. Es herrscht ein erheblicher Sanierungsstau im Bereich der ländlichen Wege. Die multifunktionale Nutzung des Wegenetzes wird durch den Einsatz von modernen Maschinen in der Landtechnik durch höheren Anforderungen an die Wegebreite und an Traglasten erheblich erschwert.



Zeitplanung

- 1. Projektempfehlung (PE) zum 01.02.2019 erledigt**
→ Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm als Verfahren in Vorbereitung
- 2. „Entwicklung der PE zum verbindlichen Projekt“ (PE-VP) zum 01.02.2020**
→ Konkretere Aussagen zu Zielen und Maßnahmen, Kosten, Gebietsabgrenzung
- 3. Ausarbeitung zum verbindlichen Projekt (VP) zum 01.02.2021**
→ Aufstellung von Neugestaltungsgrundsätzen u. einer Kosten-/Wirkungsanalyse
Überprüfung durch obere Flurbereinigungsbehörde.
- 4. Entscheidung Ministerin über Freigabe des VP im Frühjahr 2021**
→ Ausstattung des Flurbereinigungsprojektes mit finanziellem Rahmen



4. Entscheidung Ministerin über Freigabe des VP im Frühjahr 2021

- Ranking aller VPs landesweit nach Kosten-Wirksamkeits-Analyse
- Freigabe der neuen Verfahren entsprechend Finanzrahmen
- Termine nach § 5 FlurbG (Aufklärung Teilnehmer u. Info TöB)
- Anordnung mit Flurbereinigungsbeschluss

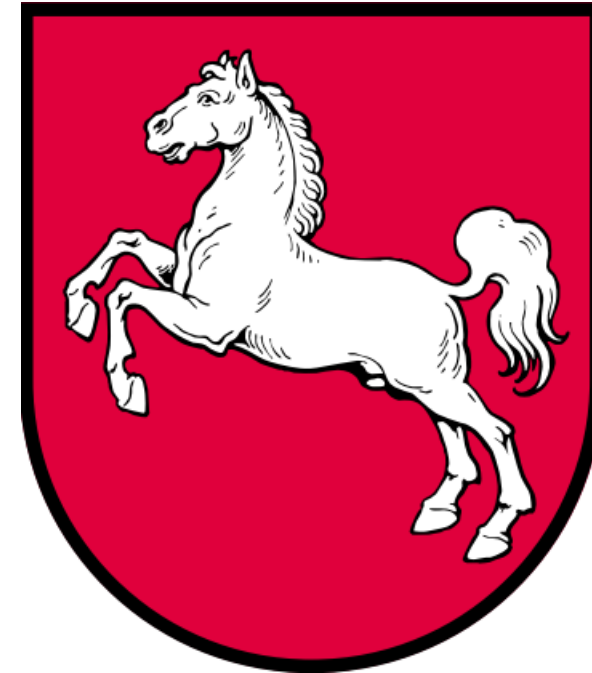




Verfahrenskosten trägt das Land Niedersachsen

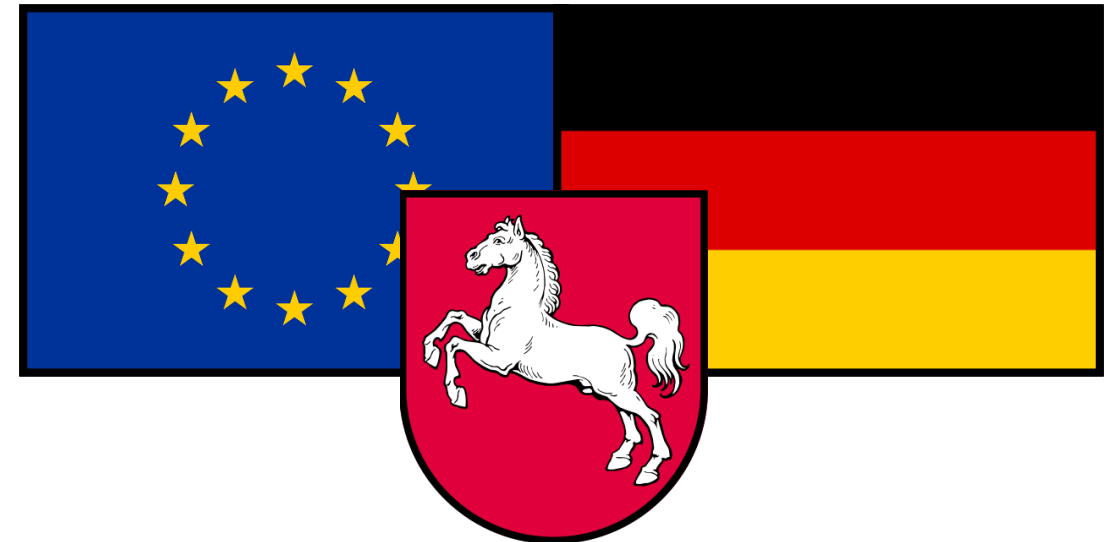
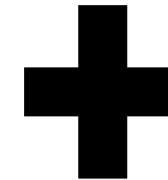
zum Beispiel...

- Löhne und Gehälter der Behördenmitarbeiter
- Sachkosten der Behörde
- Planung § 41 FlurbG für den Ausbau
- Wertermittlung für die Zuteilung
- Aufsicht in Bauangelegenheiten
- Berichtigung der öffentlichen Bücher





Ausführungskosten trägt die Teilnehmergeinschaft (TG)
durch **Eigenleistungen** und massive öffentliche **Zuschüsse (75 % .**
Maximaler Zuschusssatz pro Projekt = 2.000.000 €)



zum Beispiel...

- Wegebau
- Landschaftsgestaltende Anlagen
- Maßnahmen zur wertgleichen Abfindung
- Vermessungsnebenkosten
- Entschädigungen
- Verbindlichkeiten



Ideen, Anregungen **oder** Empfehlungen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihre Ansprechpartner:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 4.1 Flurbereinigung und Landmanagement
Markt 15/16
26122 Oldenburg

Frederik Meiners
Hanna Schramm

0441 / 9215 - 351
0441 / 9215 - 109